

FINANZEN UND STEUERN

FACHSERIE

14

Reihe 9.6.1

Essigsäuresteuer

Berichtsjahr
1975/76

*Statistisches Bundesamt
Bibliothek*

Hinweis: Dieser Bericht erschien bisher in Fachserie L: Finanzen und Steuern, Reihe 8/VI
(Kennziffer: 300861)



HERAUSGEBER: STATISTISCHES BUNDESAMT WIESBADEN
VERLAG: W. KOHLHAMMER GMBH STUTTGART UND MAINZ
Bestellnummer: 2140961 – 75700

Erschienen im März 1977

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe gestattet

Preis: DM 1,10

Inhalt

	Seite
1 Bemerkungen zum Steuerrecht	5
1.1 Gesetzliche Grundlagen	5
1.2 Steuergegenstand	5
2 Hinweise zur Methodik der Statistik	5
3 Herstellungsbetriebe	5
4 Absatz von Essigsäure	6
4.1 Versteuerung und Verbrauch von Essigsäure	6
4.2 Steuerfreie Abgabe von Essigsäure	6

Die Angaben beziehen sich auf das Bundesgebiet; sie schließen Berlin (West) ein.

Abkürzungen

Bj. = Betriebsjahr (1. 10. bis 30. 9.)
dt = Dezitonne = 100 kg

1 Bemerkungen zum Steuerrecht

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Die Versteuerung von Essigsäure ist durch das Gesetz über das Branntweinmonopol (BranntwMonG) vom 8. April 1922 (RGBl. I 1922 S. 335, S. 405) in der jeweils geltenden Fassung geregelt. Durchführungsbestimmungen wurden durch die Essigsäureordnung (EO) als Anlage 3 der Grundbestimmungen zum Branntweinmonopolgesetz in der zur Zeit geltenden Fassung erlassen. Die Rechtsgrundlage blieb im Berichtszeitraum unverändert.

1.2 Steuergegenstand

Der Essigsäuresteuer unterliegt der Übergang von Essigsäure, die in anderer Weise als durch Gärung entweder aus Holzeisig oder essigsäuren Salzen (Holzeisigsäure) oder aus anderen Stoffen, insbesondere aus Kalziumkarbid, Azetylen und Aldehyd (andere als Holzeisigsäure) hergestellt ist, in den freien Verkehr des Monopolgebiets (BranntwMonG § 160, EO § 1). Der Essigsäuresteuer unterliegt ferner das Verbringen von Essigsäure, die in anderer Weise als durch Gärung hergestellt ist, in das Monopolgebiet.

Die Essigsäuresteuer wird nach § 160 Abs. 2 BranntwMonG berechnet. Sie beläuft sich auf 30 DM für 100 kg wasserfreie Säure, wenn der Essigbranntweinpreis im Zeitpunkt der Entstehung der Steuerschuld 84 DM für 1 hl Weingeist beträgt. Die Steuer erhöht oder ermäßigt sich um 1,19 DM für jede DM, um die der Essigbranntweinpreis höher oder niedriger ist als 84 DM. Im Berichtszeitraum erhöhte sich der Steuersatz mit Wirkung vom 1. Oktober 1975 von 191,80 DM auf 215,60 DM und ermäßigte sich dann ab 23. Februar 1976 auf 179,90 DM, ab 26. März 1976 auf 108,50 DM und schließlich ab 14. Juni 1976 auf 96,60 DM (vgl. Vorschriftensammlung Bundesfinanzverwaltung V 2305).

Von der Essigsäuresteuer sind gemäß § 165 BranntwMonG bzw. § 8 EO befreit:

- Essigsäure, die nur zu gewerblichen Zwecken geeignet ist;

- Essigsäure, die zu Genußzwecken geeignet ist und unter den vorgeschriebenen Bedingungen für gewerbliche Zwecke verwendet wird;

- Essigsäure, die unter amtlicher Aufsicht ausgeführt wird.

2 Hinweise zur Methodik der Statistik

Als Erhebungsunterlage dient die Übersicht nach Muster 15 (EO §§ 72 und 73), die dem Statistischen Bundesamt von der Zollverwaltung zugeleitet wird.

Das Muster 15 erfaßt die Menge und den Steuersollbetrag der im Monopolgebiet hergestellten bzw. in das Monopolgebiet eingeführten versteuerten Essigsäure (als wasserfreie Säure berechnet). Ferner wird die Menge der im Monopolgebiet hergestellten oder in das Monopolgebiet eingeführten unversteuerten Essigsäure nachgewiesen, die nur zu gewerblichen Zwecken oder zu Genußzwecken geeignet ist. Bei der zu Genußzwecken geeigneten Essigsäure wird nach unvergällter und vergällter Essigsäure unterschieden.

Die Statistik gibt des weiteren Aufschluß über die Zahl der Betriebe, die Essigsäure hergestellt haben, gegliedert nach der Art der Rohstoffe und der Zahl der Herstellungsbetriebe, deren Essigsäure zu Genußzwecken bzw. nur zu gewerblichen Zwecken geeignet ist. Dabei werden jene Betriebe ausgegliedert, bei denen Essigsäure zwangsläufig als Nebenprodukt anfällt.

Berichtsjahr ist das Betriebsjahr (1. Oktober 1975 bis 30. September 1976).

3 Herstellungsbetriebe

Im Bj. 1975/76 haben in der Bundesrepublik insgesamt 39 Betriebe Essigsäure hergestellt, das sind 2 Betriebe mehr als im Bj. 1974/75. Wie im Vorjahr wurde in 2 Betrieben Holzeisig und in 3 Betrieben nicht selbst erzeugtes Aldehyd verarbeitet, die restlichen 34 Betriebe verwendeten andere Rohstoffe. Nach den Verwendungsmöglichkeiten der hergestellten Essigsäure war die Essig-

säure aus 8 Betrieben zu Genußzwecken (darunter 1 Betrieb mit Zwangsanfall) und aus 31 Betrieben nur zu gewerblichen Zwecken (darunter 29 Betriebe mit Zwangsanfall) ge-

eignet. Mit 20 Betrieben lag der regionale Schwerpunkt in Nordrhein-Westfalen, 9 Betriebe waren in Hessen und je 3 Betriebe in Bayern und Rheinland-Pfalz ansässig.

1. Herstellungsbetriebe

Betriebsjahr 1)	Betriebe, deren hergestellte Essigsäure geeignet ist				Herstellungsbetriebe insgesamt
	zu Genußzwecken		nur zu gewerblichen Zwecken		
	zusammen	darunter mit Zwangsanfall	zusammen	darunter mit Zwangsanfall	
1971/72	8	2	31	29	39
1972/73	7	1	36	34	43
1973/74	7	1	33	31	40
1974/75	7	1	30	28	37
1975/76	8	1	31	29	39

1) 1. 10. - 30. 9.

4 Absatz von Essigsäure

Der Verkaufserlös für die im Monopolgebiet hergestellte und abgesetzte (= versteuerte) Essigsäure zu Speisezwecken lag mit 8,6 Mill. DM um 8,7 % unter dem Erlös des Vorjahres.

4.1 Versteuerung und Verbrauch von Essigsäure

Im Bj. 1975/76 wurden insgesamt 23 172 dt für den menschlichen Genuß geeignete Essigsäure (als wasserfreie Säure berechnet) versteuert, d.s. 0,4 % weniger als vor einem Jahr. Der daraus resultierende Steuersollbetrag ging um 22,2 % auf 3,5 Mill. DM zurück.

Der Inlandsverbrauch von Essigsäure zu Genußzwecken (als wasserfreie Säure berechnet) blieb mit 37,6 g je Einwohner unverändert; außerdem wurden im Bj. 1975/76 130,9 g Gärungsessig (als wasserfreie Säure berechnet) je Einwohner verwendet (- 14,9 %). Der auf wasserfreie Säure berechnete Essigverbrauch ging damit von 191,3 g auf 168,5 g je Einwohner zurück (- 11,9 %).

2. Absatz versteuerter Essigsäure

Betriebsjahr 1)	Menge der (als wasserfreie Säure berechneten) versteuerten Essigsäure	Sollertrag der Essigsäuresteuer
	dt	DM
1971/72	25 278	4 395 878
1972/73	23 253	4 043 547
1973/74	22 633	4 044 717
1974/75	23 254	4 460 151
1975/76	23 172	3 471 393

1) 1. 10. - 30. 9.

4.2 Steuerfreie Abgabe von Essigsäure

Der Gesamtabsatz von steuerfreier Essigsäure stieg im Bj. 1975/76 im Vergleich zum Vorjahr um 22,1 % auf 251 484 t. Davon entfielen 233 340 t (+ 24,5 %) auf den inländischen Absatz (einschl. Einfuhr) und 18 144 t auf steuerfreie Ausfuhren (- 2,1 %).

Von der im Monopolgebiet steuerfrei verwendeten Menge waren 167 537 t (+ 38,1 %) nur zu gewerblichen Zwecken geeignet, der Rest (65 802 t; - 0,6 %) war auch zu Genußzwecken

geeignet. Von dieser Menge wurden 60 141 t (- 3,2 %) unvergällt und 5 662 t (+ 40,7 %) vergällt abgegeben.

3. Absatz steuerfreier Essigsäure
dt

Be- triebs- jahr 1)	Abgabe zur steuerfreien Verwendung im Monopolgebiet					Steuer- freie Ausfuhr	Steuer- freier Absatz insgesamt
	zu Genußzwecken geeignet			nur zu gewerblichen Zwecken geeignet	zusammen		
	unvergällt	vergällt	zusammen				
1971/72	520 317 ^{a)}	71 555 ^{a)}	591 872 ^{a)}	1 452 694 ^{a)}	2 044 566 ^{a)}	188 540	2 233 106 ^{a)}
1972/73	624 345 ^{a)}	83 475	707 820 ^{a)}	1 593 719 ^{a)}	2 301 539 ^{a)}	183 271	2 484 810 ^{a)}
1973/74	750 577 ^{a)}	84 715	835 292 ^{a)}	1 780 516	2 615 808 ^{a)}	334 667	2 950 475 ^{a)}
1974/75	621 509 ^{a)}	40 235	661 744 ^{a)}	1 212 950	1 874 694 ^{a)}	185 311	2 060 005 ^{a)}
1975/76	601 407 ^{a)}	56 616	658 023 ^{a)}	1 675 374 ^{a)}	2 333 397 ^{a)}	181 440	2 514 837 ^{a)}

1) 1. 10. - 30. 9.

a) Einschl. Einfuhr.

